

Einwilligung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten

Rentenberater · Wolfgang Schuler · Eibenweg 3 · 71287 Weissach

nachfolgend Auftragsnehmer genannt

und

nachfolgend Auftraggeber genannt

Im Datenschutzrecht gilt das sogenannte „Verbot mit Erlaubnisvorbehalt“. Danach dürfen personenbezogene Daten nicht verarbeitet werden, wenn keine Rechtsgrundlage für deren Verarbeitung existiert.

Dieses Prinzip spielt bei der Verarbeitung von Gesundheitsdaten eine zentrale Rolle. Denn um diese verarbeiten zu dürfen, benötigt man künftig eine ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen. Diese Einwilligung muss grundsätzlich vor Beginn der Datenverarbeitung vorliegen und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- **ausdrücklich:** z.B. per nicht vorangekreuzter Checkbox; Einwilligungen in den AGB oder in der Datenschutzerklärung sind demnach in der Regel unzulässig
- **freiwillig**
- **informiert, transparent und bestimmt:** dem Betroffenen muss klar sein, zu welchen Zwecken er die Einwilligung erklärt
- **Widerrufbarkeit:** die Einwilligung muss jederzeit widerrufbar sein; hierüber muss der Betroffene vor Abgabe seiner Einwilligung informiert werden

Der Auftraggeber willigt ein, dass der Auftragnehmer die von mir im Rahmen der Vergütungsvereinbarung und dem Kundenfragebogen gestellten Gesundheitsdaten zum Zwecke der Beratung speichern und verarbeiten darf. Die Gesundheitsdaten werden benötigt bei der Beantragung einer EM-Rente, Schwerbehinderung oder BG – Rente.

Zu diesem Zwecke dürfen meine Gesundheitsdaten an folgende Behörden weitergegeben werden. Deutsche Rentenversicherung, Versorgungsämter und Berufsgenossenschaften.

Diese Einwilligung kann der Auftraggeber jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Weissach, den 25. Mai 2018

Auftraggeber

Rentenberatung · Wolfgang Schuler · Eibenweg 3 · 71287 Weissach

Telefon 07044/939087 · rentenberater@pbs-rente.de · www.pbs-rente.de